

Straßensperre der Gemeindefstraße St. Anna Straße aufgrund von Bauarbeiten

Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Thüringen vom 03.03.2021 in Anwendung der Bestimmungen des § 94 c Abs. 1 StVO 1960 idgF iVm der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995 sowie des § 67 Abs 1 Gemeindegesetz.

Gemäß § 43 Abs 1 lit. b Z 1 StVO 1960 idgF wird aufgrund von Bauarbeiten verordnet:

§ 1

Am **Donnerstag, 04.03.2021 voraussichtlich von 08:30 bis 17:00** wird die Gemeindefstraße St. Anna Straße auf Höhe des Gebäudes St. Anna Straße 6 für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt.

Ausgenommen sind jeweils Fahrzeuge der ausführenden Baufirmen sowie vom Bauleiter freigegebene Fahrten im Zuge des Anrainerverkehrs. Die Umleitung erfolgt über die Walgaustraße.

§ 2

Diese Verordnung ist durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a Z 1 StVO 1969 idgF „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“, auszuschildern. Sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 idgF mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Die Umleitung ist durch Straßenverkehrszeichen nach § 53, Abs. 1 Z 16b StVO 1969 idgF „Umleitung“, auszuschildern.

Der Bürgermeister:



i.A. Johannes Groß

An der Amtstafel:

angeschlagen am: 03.03.2021

abgenommen am: 18.03.2021

Nachrichtlich an:

Bezirkshauptmannschaft Bludenz, Schloss Gayenhofplatz 2, 6700 Bludenz

Polizeiinspektion Thüringen

Feuerwehr Thüringen